

Entgelt- und Benutzungsordnung für das Rheinische Bildarchiv der Stadt Köln

vom

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung amaufgrund des § 41 Abs. 1 Satz 2, Buchst. f) und i) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (SGV.NRW.2023) folgende Entgeltordnung für das Rheinische Bildarchiv der Stadt Köln beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Das Rheinische Bildarchiv (RBA) ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Köln. Sein Fotobestand bietet eine umfangreiche Grundlage für Forschung und Wissenschaft wie auch für kommerzielle Bildverwerter und private Nutzer. Das Rheinische Bildarchiv liefert digitale Fotos oder Digitalisate analoger Negative/Diapositive in Form von Bilddateien oder Prints und Handabzüge analoger Schwarz/Weiß-Negative oder Color-Aufnahmen.

§ 2 Nutzungszweck

Die in § 1 aufgeführten Leistungen des Rheinischen Bildarchivs können für folgende Nutzungszwecke in Anspruch genommen werden:

1. zum privaten Gebrauch,
2. für nicht-kommerzielle Wissenschaft und Forschung,
3. zur kommerziellen Nutzung.

§ 3 Entgelte

Für die Leistungen des Rheinischen Bildarchivs werden die nachfolgenden Entgelte erhoben. Alle Preise gelten zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

(1) Bearbeitungspauschalen

Bildrecherche pro angefangene 30 min.	20,00 €
Bearbeitung pro Fotoauftrag	9,00 €
Versandkosten pro Auftrag bis DIN A4, flach	3,00 €
Versandkosten pro Auftrag bis DIN A3, flach	6,00 €
Versandkosten für alle anderen Aufträge	Nach Aufwand

(2) Bildbereitstellung

a. Neuaufnahme

Digitale Neuaufnahme	80,00 €
----------------------	---------

Reise- und Fahrkosten außerhalb Kölns	Nach Aufwand
---------------------------------------	--------------

b. Digitale Bildbereitstellung

JPG 1200 px, Auflösung 72 dpi	4,00 € Entgelt entfällt bei selbständigem Download aus der Bilddatenbank
High-End-Qualität TIFF, Auflösung 300 dpi	
DIN A4	20,00 €
DIN A3	40,00 €
größer als DIN A3	80,00 €
Weitere Formate und Auflösungen	Auf Anfrage ¹
Digitale Bildbearbeitung pro angefangene 30 min.	35,00 €
Datenspeicherung auf CD-ROM je	15,00 €
Dateien von Negativen/Diapositiven der fotografischen Sonderbestände des Rheinischen Bildarchivs ²	50% Aufschlag

c. Handabzug Schwarz-Weiß (auf PE-Papier)

13 x 18 cm	8,00 €
18 x 24 cm	12,00 €
24 x 30 cm	16,00 €
30 x 40 cm	24,00 €
40 x 50 cm	40,00 €
50 x 60 cm	60,00 €
Abzüge von Negativen der fotografischen Sonderbestände des Rheinischen Bildarchivs ³	50% Aufschlag
Handabzüge Schwarz-Weiß auf Barytpapier statt PE-Papier	50% Aufschlag

d. Color-Abzüge von Datei, Negativ oder Dia

13 x 18 cm	3,50 €
20 x 30 cm	4,50 €
30 x 40 cm	16,00 €
40 x 50 cm	24,00 €
50 x 70 cm	32,00 €
60 x 90 cm	40,00 €
Weitere Größen und Materialien	auf Anfrage ⁴

¹ Es gelten ggf. die in Rechnung gestellten Kosten eines externen Dienstleisters zzgl. Bearbeitungsentgelt.

² Zu den fotografischen Sonderbeständen des Rheinischen Bildarchiv zählen die Bestände von Fotografen wie August Sander, August Kreyenkamp, Hugo und Karl Hugo Schmölz, Chargesheimer, Werner Mantz oder Heinrich Ewertz.

³ Zu den fotografischen Sonderbeständen des Rheinischen Bildarchiv zählen die Bestände von Fotografen wie August Sander, August Kreyenkamp, Hugo und Karl Hugo Schmölz, Chargesheimer, Werner Mantz oder Heinrich Ewertz.

⁴ Es gelten ggf. die in Rechnung gestellten Kosten eines externen Dienstleisters zuzüglich Bearbeitungsentgelts.

Abzüge von Negativen/Diapositiven der fotografischen Sonderbestände des Rheinischen Bildarchivs ⁵	50% Aufschlag
--	---------------

(3) Entgelte für Bildnutzung

Die Entgelte werden nach Nutzungszweck (privat, wissenschaftlich/nicht-kommerziell, kommerziell), Auflagenhöhe, Abbildungsgröße, Anzeigedauer, Reichweite und Projektionsgröße unterschieden.

Die Entgelte basieren auf den „Bildhonoraren. Übersicht der marktüblichen Vergütungen für Bildnutzungsrechte“ der Mittelstandsgemeinschaft Foto-Marketing (MFM) in ihrer jeweils gültigen Fassung. Dabei werden für die private und die wissenschaftliche (nicht-kommerzielle) Nutzung 60 % und für die kommerzielle Bildnutzung 100 % der MFM-Honorare angesetzt.

a. Einfache Nutzung

	a. Privat	b. Wissenschaftlich (nicht-kommerziell) ⁶	c. Kommerziell
Buch, Bildband, Taschenbuch, Book on demand, Ausstellungskatalog, Loseblattsg. (redaktionelle Nutzung) / Print und E-Book ⁷	Auflage bis 500: 0 € Sonst gestaffelt nach Auflagenhöhe und Abbildungsgröße (siehe Anlage 1)	Auflage bis 500: 0 € Sonst gestaffelt nach Auflagenhöhe und Abbildungsgröße (siehe Anlage 1)	Gestaffelt nach Auflagenhöhe und Abbildungsgröße (siehe Anlage 1)
Ausstellungen und Veranstaltungen, Touch-Screen in Museen, Videoguide, Museums-App		0 €	Gestaffelt nach Abbildungsgröße und Dauer der Nutzung (siehe Anlage 2)
Veranstaltungs-/ Programmplakate, Informationsplakate		Auflage bis 500: 0 € Sonst gestaffelt nach Auflagenhöhe und Abbildungsgröße (siehe Anlage 3)	Gestaffelt nach Auflagenhöhe und Abbildungsgröße (siehe Anlage 3)
Veranstaltungs-, Informations- und Programmhefte		Auflage bis 500: 0 € Sonst gestaffelt nach Auflagenhöhe und Abbildungsgröße (siehe Anlage 4)	Gestaffelt nach Auflagenhöhe und Abbildungsgröße (siehe Anlage 4)
Schulbücher, Enzyklopädien, wiss. Bücher/Periodika,		Auflage bis 500: 0 €, Sonst gestaffelt nach Auflagenhöhe und	Gestaffelt nach Auflagenhöhe und Abbildungsgröße (siehe Anlage 5)

⁵ Zu den fotografischen Sonderbeständen des Rheinischen Bildarchiv zählen die Bestände von Fotografen wie August Sander, August Kreyenkamp, Hugo und Karl Hugo Schmolz, Chargesheimer, Werner Mantz oder Heinrich Ewertz.

⁶ Der Nachweis über die nicht-kommerzielle wissenschaftliche Nutzung ist vom Auftraggeber oder der Auftraggeberin zu führen.

⁷ Zulässiges Format der Bilddatei in E-Books und sonstigen digitalen Medien: JPG, max. 1200 px längere Bildseite, Auflösung max. 72 dpi. Permalink in die Bilddatenbank www.kulturelles-erbe-koeln.de

	a. Privat	b. Wissenschaftlich (nicht-kommerziell)⁶	c. Kommerziell
ergänzende Lehrmaterialien / Print und E-Book ⁸		Abbildungsgröße (siehe Anlage 5)	
Tageszeitung			Pakethonorare oder gestaffelt nach Auflagenhöhe und Abbildungsgröße (siehe Anlage 6)
Wochenzeitung			Pakethonorare oder gestaffelt nach Auflagenhöhe und Abbildungsgröße (siehe Anlage 7)
Zeitschrift, Magazin, Special-Interest-, Fach-, Mitglieder- und Mitarbeiterzeitschrift, Supplement, Booklet (redaktionelle Nutzung)	Auflage bis 500: 0 € Sonst gestaffelt nach Auflagenhöhe und Abbildungsgröße (siehe Anlage 10)	Auflage bis 500: 0 € Sonst gestaffelt nach Auflagenhöhe und Abbildungsgröße (siehe Anlage 10)	Pakethonorare oder gestaffelt nach Auflagenhöhe und Abbildungsgröße (siehe Anlage 8)
Online-Zeitung und Zeitschrift, Intranet, Informationsdienste, Blogs (redaktionelle Nutzung)	0 € [beschränkt auf nicht-kommerzielle Informationsversorger]	0 € [beschränkt auf nicht-kommerzielle Informationsversorger]	Gestaffelt nach Nutzungsdauer und kostenpflichtig/nicht-kostenpflichtig (siehe Anlage 9)
Elektronische Datenträger (redaktionelle Nutzung) ⁹	Auflage bis 500: 0 € Beschränkt auf nicht-kommerzielle Informationsversorger, sonst gestaffelt nach Auflage und Abbildungsgröße (siehe Anlage 1)	Auflage bis 500: 0 € Beschränkt auf nicht-kommerzielle Informationsversorger, sonst gestaffelt nach Auflage und Abbildungsgröße (siehe Anlage 1)	Gestaffelt nach Auflage und Abbildungsgröße (siehe Anlage 1)
Fernsehen/ Online-Einstellung der Fernsehproduktion			Gestaffelt nach Häufigkeit und Reichweite der Fernsehausstrahlung (siehe Anlage 10)
Info-Screen, Touch-Screen (redaktionelle Nutzung) ¹⁰		0 €	Gestaffelt nach Projektionsgröße und Anzahl der Fotografien (siehe Anlage 11)
Werbung/ PR / Corporate Publishing			Berechnung entsprechend den aktuellen MFM-Bildhonoraren
Handelsprodukte			Berechnung entsprechend den aktuellen MFM-Bildhonoraren

⁸ Zulässiges Format der Bilddatei in E-Books und sonstigen digitalen Medien: JPG, max. 1200 px längere Bildseite, Auflösung max. 72 dpi. Permalink in die Bilddatenbank www.kulturelles-erbe-koeln.de

⁹ Zulässiges Format der Bilddatei: JPG, max. 1200 px längere Bildseite, Auflösung max. 72 dpi. Permalink in die Bilddatenbank www.kulturelles-erbe-koeln.de

¹⁰ Sichtbarmachung von Bilddateien des RBA auf öffentlich zugänglichen Bildschirmen je Bildschirm. Voraussetzung ist dabei, dass die Rechte zur Einspeicherung der Bildinhalte in das genutzte elektronische Speichermedium vom Rheinischen Bildarchiv und ggf. auch von der VG BILD-KUNST vorher erworben wurden.

b. Erweiterte Nutzungsrechte

1. Bei gleichzeitigem Erwerb von Nutzungsrechten für mehrere Medien (z. B. Ausstellungskatalog, Veranstaltungsplakat, Informationsbroschüre und DVD zu einer Ausstellung) wird ein Nachlass von 50% auf das/die niedrigere(n) Entgelt(e) gewährt.
2. Bei gleichzeitigem Erwerb einer In- oder Auslandsverlagslizenz werden 50% Nachlass auf das auflagen- und formatbezogene Entgelt gewährt.
3. Bei zusätzlichem Erwerb einer In- oder Auslandsverlagslizenz während der Nutzungsdauer einer bereits erworbenen Lizenz werden 30% Nachlass auf das auflagen- und formatbezogene Entgelt gewährt.
4. Bei gleichzeitigem Erwerb erweiterter deutscher Rechte für alle unveränderten bzw. aktualisierten Ausgaben inkl. Taschenbuch- und Buchgemeinschaftsausgaben werden 50% Zuschlag auf das gesamt-auflagen- und formatbezogene Entgelt erhoben.

§ 4 Urheber- und Nutzungsrechte

- (1) Mit der Lieferung der Reproduktion überträgt das Rheinische Bildarchiv dem Auftraggeber / der Auftraggeberin Nutzungsrechte nach dem Urhebergesetz oder anderen Gesetzen
 - nur zur einmaligen Nutzung,
 - nur im Rahmen des jeweils konkret vereinbarten Nutzungszwecks und
 - nur soweit das Rheinische Bildarchiv selbst Inhaber der Nutzungsrechte ist.Vor einer Nutzung der vom Rheinischen Bildarchiv gelieferten Reproduktionen kann also die Einholung entsprechender Nutzungsrechte, insbesondere beim Fotografen und dem Urheber eines abgebildeten Werkes erforderlich sein. Die Klärung und Einholung dieser Rechte ist ausschließliche Angelegenheit des Auftraggebers / der Auftraggeberin.
- (2) Der Auftraggeber / Die Auftraggeberin stellt das Rheinische Bildarchiv unverzüglich von Ansprüchen Dritter frei, die diese gegen das Rheinische Bildarchiv wegen unerlaubter Nutzung gelieferter Reproduktionen durch den Auftraggeber / die Auftraggeberin geltend machen.
- (3) Bei der Nutzung des gelieferten Fotomaterials gelten das Änderungs- und das Entstellungsverbot der §§ 14, 39 Urhebergesetz.
- (4) Bei der Nutzung des gelieferten Fotomaterials ist gemäß § 13 Urheberrechtsgesetz ein Bildquellen- und Urheberrechtsvermerk anzubringen. Bei Fotomaterial, an dem das Rheinische Bildarchiv die Fotografenrechte innehat, lautet dieser wie folgt:
 - © Rheinisches Bildarchiv Köln, Fotografenname, RBA-Nummer.Sofern die bestellte Reproduktion ein Werk aus dem Bestand des Rheinischen Bildarchivs, einem Museum oder einer anderen Einrichtung der Stadt Köln zum Gegenstand hat, ist zusätzlich eine Bildlegende bestehend aus dem Namen der Einrichtung, ggf. Künstlernamen, Objektitel sowie die Inventarnummer des Objektes anzugeben.
- (5) Die Nutzung des gelieferten Fotomaterials ist für eine aktuelle Berichterstattung in Printpublikationen und auf eine Woche befristet im Internet kostenfrei, wenn die Verwendung im unmittelbaren Kontext laufender Berichterstattung über aktuelle Ausstellungen und Veranstaltungen oder Publikationspräsentationen erfolgt.
- (6) Fotos aus dem Rheinischen Bildarchiv dürfen nicht eingesetzt werden
 - für gesetzeswidrige Handlungen,
 - für pornographische, sexistische, rassistische, Minderheiten oder religiös verletzende Darstellungen.

§ 5 Bestellmodalitäten

- (1) Bestellungen im Inland erfolgen auf Rechnung.
- (2) Bestellungen aus dem Ausland werden per Vorkasse abgerechnet. Hierbei anfallende Bankgebühren werden dem Besteller in Rechnung gestellt.
- (3) Auch bei Lieferungen ins Ausland gilt deutsches materielles Recht unter Ausschluss des deutschen internationalen Privatrechts und unter Ausschluss bilateraler und internationaler Abkommen.

§ 6 In-Kraft-Treten

Diese Entgeltordnung tritt am 1. Oktober 2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung für das Rheinische Bildarchiv der Stadt Köln vom 6. April 2005 außer Kraft.